



21.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass von uns gelieferte Stahl- oder Edelstahlzeugnisse nebst den Zubehörartikeln aus Kunststoff der geltenden Reach – Verordnung mit den gültigen Verbotslisten Reach (SVHC) entsprechend bzw. die gültigen Grenzwerte nicht überschreiten.

Gemäß Reach wird unser Unternehmen als „nachgeschalteter Anwender“ klassifiziert. Die erforderlichen Vorregistratur – Verfahren werden durch die Zulieferer durchgeführt.

Basierend auf den vorliegenden Lieferantenerklärungen bestätigen wir, dass unsere Erzeugnisse keine oder nicht mehr als 0,1 % (w/w) eines besonders besorgniserregenden Stoffes (SVHC), aufgeführt in der ECHA – Kandidatenliste gem. Art. 33 der Reach – Verordnung, enthält.

BEVER GmbH

Henrik Schneider  
geschäftsführender Gesellschafter